# ibSphere · Vertragsunterlagen

Deutsch

Entwurf zur Freigabe. Nicht für verbindliche Bestellungen oder freigegebene Kundenauslieferungen verwenden. Offene Felder sind vor Verwendung auszufüllen; rechtliche und kaufmännische Prüfung ist erforderlich.

Dauerlizenz und Abonnement · Geschäftskunden und Partner

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden

Softwareüberlassungs- und Nutzungsvereinbarung

Produktanhang: ibSphere CRM

Produktanhang: ibSphere wizard

Wartungs-, Support- und Dienstleistungsbedingungen

Zusatzvereinbarung für Partnerbestellungen

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung einschließlich Anlagen

Bestell- und Lizenzschein

Produktinformation zu Datenschutz, Sicherheit und Drittkomponenten

Inceptum Business Solutions GmbH
Erich-Nörrenberg-Straße 7, 58636 Iserlohn, Deutschland / Germany
info@inceptumgroup.de

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden

Entwurf zur Freigabe. Nicht für verbindliche Bestellungen oder freigegebene Kundenauslieferungen verwenden. Offene Felder sind vor Verwendung auszufüllen; rechtliche und kaufmännische Prüfung ist erforderlich.

## 1. Anbieter und Geltungsbereich

Vertragspartner ist die Inceptum Business Solutions GmbH, Erich-Nörrenberg-Straße 7, 58636 Iserlohn, Deutschland (Inceptum). Diese Bedingungen gelten nach ihrer wirksamen Einbeziehung für Bestellungen von Software, Nutzungsrechten und Dienstleistungen über shop.inceptumgroup.de. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

Der Besteller gibt sein Unternehmen und die zur Prüfung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß an und muss zur Bestellung berechtigt sein. Ein Kontrollkästchen allein ändert den gesetzlichen Kundenstatus nicht. Ein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht besteht bei einem tatsächlichen Unternehmergeschäft nicht; zwingende Rechte eines tatsächlich als Verbraucher handelnden Bestellers werden durch diese Klausel nicht ausgeschlossen.

## 2. Vertragsunterlagen und Rangfolge

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Danach gelten die bei Bestellung einbezogene Bestell- oder Auftragsbestätigung mit Leistungsumfang, der jeweilige Produktanhang, die Softwareüberlassungsbedingungen und diese AGB. Besondere Wartungs-, Dienstleistungs- oder Partnerbedingungen gelten nur für ausdrücklich beauftragte Leistungen. Eine gesondert geschlossene Auftragsverarbeitungsvereinbarung hat für die Auftragsverarbeitung Vorrang. Gesetzlich vorrangige Vereinbarungen bleiben unberührt.

DE und EN werden als Vertragsfassungen angeboten; die Bestellung benennt die vereinbarte Vertragssprache. Eine andere Sprachfassung dient als Lesehilfe, soweit sie nicht ebenfalls vereinbart wird. Spätere Websiteänderungen ändern bestehende Verträge nicht. Abweichende Einkaufsbedingungen gelten nur bei ausdrücklicher Zustimmung von Inceptum.

## 3. Bestellung und Vertragsschluss

Produktdarstellungen laden zur Bestellung ein. Vor Absenden können Warenkorb, Unternehmensdaten, Systemnummer, Lizenzmodell und Zahlungsart geprüft und geändert werden. Mit der zahlungspflichtigen Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Die automatische Eingangsbestätigung bestätigt nur den Eingang. Der Vertrag entsteht durch eine ausdrücklich als Auftragsannahme bezeichnete Bestätigung oder durch die freigegebene Bereitstellung der bestellten Leistung. Eine Zahlungsautorisierung allein ist keine Annahme.

Inceptum nimmt das Angebot spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang an oder lehnt es ab; als Werktage gelten Montag bis Freitag ohne gesetzliche Feiertage am Sitz von Inceptum. Ohne fristgerechte Annahme ist der Kunde nicht mehr gebunden. Bereits vereinnahmte Beträge für nicht angenommene Bestellungen werden unverzüglich erstattet. Diese Frist ist ein Vertragsentwurf und muss vor Verkaufsfreigabe kaufmännisch bestätigt werden.

Die anwendbaren Bedingungen und Produktangaben müssen vor Bestellung abrufbar und speicherbar sein. Die Annahmebestätigung enthält die vereinbarte Bestellung einschließlich der gültigen Dokumentfassungen auf einem dauerhaften Datenträger. Eine spätere Beilage im Installationspaket ersetzt diese rechtzeitige Einbeziehung nicht.

## 4. Preise, Steuern und Zahlung

Die Bestellung nennt Nettopreis, anwendbare Steuern, Gesamtpreis und verbindliche Bestellwährung EUR oder USD. Bei Abonnements werden Abrechnungsintervall und Kosten der vereinbarten Laufzeit angegeben. Die Angabe einer Umsatzsteuer-ID führt nicht automatisch zur Steuerbefreiung. Reverse Charge oder andere Steuerregeln werden nur bei erfüllten und geprüften Voraussetzungen angewendet. Eine angenommene Bestellung wird nicht nachträglich allein wegen Wechselkursänderungen umgerechnet.

PayPal und Kreditkarte stehen nur zur Verfügung, soweit sie in der freigegebenen Kasse angeboten werden. Rechnungskauf setzt eine vorherige Freigabe und die in der Bestellung genannten Zahlungsbedingungen voraus. Ohne abweichende Vereinbarung wird der vereinbarte Betrag mit Annahme der Bestellung fällig. Gesetzliche Rechte bei Zahlungsverzug gelten; eine automatische Vertragsstrafe wird nicht vereinbart. Rechnungs- und Kartenanbieterbedingungen gelten für das jeweilige Zahlungsdienstverhältnis.

## 5. Bereitstellung und Mitwirkung

Software wird nach Vertragsschluss und Erfüllung der vereinbarten Zahlungsvoraussetzungen digital bereitgestellt. Bei freigegebenem Rechnungskauf kann die Bereitstellung vor Zahlung erfolgen. Es gibt keinen kostenlosen Download oder Test vor dem Kauf. Bereitstellungstermin, unterstützte Umgebung und Lieferumfang müssen vor Bestellung angegeben werden. Physischer Versand ist bei Downloads nicht vorgesehen.

Der Kunde stellt korrekte System- und Kontaktdaten, rechtmäßig lizenzierte Fremdsoftware sowie die vereinbarte technische Umgebung bereit. Er sichert seine Daten vor Installation und Änderungen und testet Änderungen in einer geeigneten Umgebung. Verzögerungen und ihre Folgen werden konkret abgestimmt; Mitwirkungspflichten schließen gesetzliche Mängelrechte nicht pauschal aus.

## 6. Laufzeit, Verlängerung und Beendigung

Bei Dauerlizenzen besteht das vereinbarte Nutzungsrecht zeitlich unbefristet; Wartung und Zusatzleistungen sind gesondert zu vereinbaren. Bei Abonnements bestimmen die Bestellung und die Softwareüberlassungsbedingungen Beginn, Ende, Abrechnungsintervall sowie eine ausdrücklich vereinbarte Verlängerung und Kündigungsfrist. Ohne ausdrückliche Verlängerungsregel endet ein befristetes Abonnement zum vereinbarten Ende. Ein Abrechnungsintervall allein bestimmt keine Mindestlaufzeit.

Kündigungen können in Textform an info@inceptumgroup.de unter Angabe von Kunde und Vertragsnummer erklärt werden. Außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Preisänderungen und Erweiterungen bedürfen einer wirksamen Vereinbarung; eine beliebige einseitige Preisänderung während einer vereinbarten Laufzeit ist nicht vorgesehen.

## 7. Mängel und Haftung

Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte für die jeweilige Vertragsart. Eine Verkürzung gesetzlicher Verjährungsfristen wird in diesem Entwurf nicht vereinbart. Der Kunde beschreibt Fehler nachvollziehbar und ermöglicht angemessene Prüfung und Abhilfe. Gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten gelten nur, soweit ihre Voraussetzungen vorliegen. Angaben zu Funktionen sind vereinbarte Beschaffenheit, soweit sie zum Vertragsinhalt gemacht werden; eine Garantie bedarf einer ausdrücklichen Garantieerklärung.

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Dieser Entwurf enthält keine pauschale Haftungsobergrenze und keinen Ausschluss für Datenverluste oder entgangenen Gewinn. Eine gewünschte kaufmännische Haftungsbegrenzung muss vor Verkaufsstart gesondert rechtlich geprüft und transparent vereinbart werden.

## 8. Datenschutz, Auslandsbezug und anwendbares Recht

Die Shop-Datenschutzhinweise erläutern die Verarbeitung von Bestell- und Kontaktdaten. Die reine Softwareüberlassung begründet nicht automatisch eine Auftragsverarbeitung. Wenn Inceptum im Auftrag personenbezogene Kundendaten verarbeitet, wird vorher eine dafür geeignete Vereinbarung einschließlich konkreter Anlagen geschlossen.

Verträge unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist der Sitz von Inceptum Gerichtsstand, soweit eine solche Vereinbarung zulässig ist; sonst gelten die gesetzlichen Zuständigkeiten. Eine weltweite Vertriebsfreigabe wird durch die Auswahl einer Sprache oder Währung nicht zugesagt. Gesetzliche Export- und Sanktionsvorschriften sind einzuhalten.

# Softwareüberlassungs- und Nutzungsvereinbarung

Entwurf zur Freigabe. Nicht für verbindliche Bestellungen oder freigegebene Kundenauslieferungen verwenden. Offene Felder sind vor Verwendung auszufüllen; rechtliche und kaufmännische Prüfung ist erforderlich.

## 1. Vertragsgegenstand und Auswahl des Modells

Diese Vereinbarung ergänzt die B2B-AGB für ibSphere CRM oder ibSphere wizard. Parteien, Produkt, freigegebene Version, Nutzungsumfang, SAP-Systemnummer, Lizenzmodell, Laufzeit, Preis, Liefertermin und mitgeltende Dokumentfassungen werden in der Bestellung oder im Lizenzschein bestimmt. Ein Kunde erhält nur das ausdrücklich bestellte Modell. Ohne eindeutige Modell- und Umfangsangaben darf keine Lizenz ausgeliefert werden.

Dauerlizenz: Nach Erfüllung der vereinbarten Zahlungsvoraussetzungen wird das vereinbarte Nutzungsrecht zeitlich unbefristet eingeräumt. Eine Beendigung eines Wartungsvertrags beendet dieses Recht nicht. Abonnement: Das Nutzungsrecht gilt nur für die ausdrücklich vereinbarte Laufzeit. Ob Wartung, Funktionsupdates oder bestimmte Supportleistungen enthalten sind, wird jeweils gesondert ausgewiesen. Eine Abonnementlizenz bedeutet nicht automatisch, dass Inceptum die Software hostet.

## 2. Rechte und Grenzen

Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht an der gelieferten Objektcodeversion für eigene betriebliche Zwecke im bestellten Umfang. Installation, Laden, Anzeigen und die zum bestimmungsgemäßen Betrieb erforderlichen Vervielfältigungen sind umfasst. Nutzer-, Mandanten-, Firmen-, Instanz- und Umgebungsgrenzen ergeben sich ausschließlich aus dem Lizenzschein. Ohne weitere Regelung wird keine unbegrenzte Konzern-, Hosting-, Servicebüro- oder Weitervertriebslizenz eingeräumt.

Sicherungskopien und gesetzlich erlaubte Handlungen bleiben zulässig. Zwingende Rechte, insbesondere zur bestimmungsgemäßen Nutzung, Fehlerberichtigung, Beobachtung und Untersuchung sowie zur Herstellung von Interoperabilität nach §§ 69d, 69e und 69g UrhG, werden nicht ausgeschlossen. Gesetzliche Erschöpfungs- und Weiterveräußerungsrechte bleiben unberührt. Im Übrigen sind Unterlizenzierung, Überlassung an Dritte und Umgehung technischer Lizenzkontrollen nur mit entsprechender Vereinbarung zulässig.

## 3. Kauf, Übergangslizenz und Echtlizenz

Download und Übergangslizenz werden erst nach Kauf bereitgestellt. Kauf meint hier die dokumentierte Annahme der Bestellung nach Erfüllung der vereinbarten Zahlungs- oder Rechnungsfreigabevoraussetzungen. Eine kostenlose Testphase vor Kauf ist nicht Bestandteil des Angebots. Die Übergangslizenz ist für zehn aufeinanderfolgende Tage ab dem in der Kaufbestätigung ausgewiesenen Startzeitpunkt vorgesehen. Beginn und Ende werden mit Zeitzone im Lizenzschein dokumentiert.

Die Übergangslizenz überbrückt die Ausstellung der Echtlizenz und begründet weder ein Rückgaberecht noch einen unverbindlichen Kauf auf Probe. Die Echtlizenz wird der bestellten SAP-Systemnummer zugeordnet und ersetzt die Übergangslizenz. Bei einem Abonnement bleibt die Echtlizenz zeitlich auf die bestellte Laufzeit begrenzt. Bei einer Dauerlizenz darf die technische Lizenzprüfung das zeitlich unbefristete Nutzungsrecht nicht ohne Rechtsgrund befristen.

Inceptum stellt die Echtlizenz rechtzeitig vor Ablauf bereit, sofern die vereinbarten Voraussetzungen erfüllt sind. Verzögert sich die Ausstellung aus von Inceptum zu vertretenden Gründen, wird eine angemessene Übergangslösung ohne zusätzliches Lizenzentgelt bereitgestellt; gesetzliche Rechte bleiben bestehen. Ein technischer Ablauf darf keine Kundendaten löschen. Systemwechsel, Wiederherstellung und Ersatzhardware werden über ein nachvollziehbares Verfahren zur Neuzuordnung bearbeitet; gleichzeitig nutzbare Zusatzsysteme bedürfen des vereinbarten Umfangs.

## 4. Technische Voraussetzungen und Änderungen

Der Produktanhang benennt unterstützte SAP-Versionen, Datenbankplattformen, Betriebssysteme, Schnittstellen und notwendige Fremdlizenzen für die konkret ausgelieferte Version. Nicht freigegebene Funktionen oder künftige Entwicklungen werden nicht geschuldet. SAP-Lizenzen, Infrastruktur, Implementierung und Datenmigration sind nur enthalten, wenn ausdrücklich aufgeführt. Produkt- und Fremdsoftwareupdates sind vor Einsatz auf Kompatibilität zu prüfen.

Erforderliche Sicherheitsaktualisierungen und gesetzliche Mängelabhilfe richten sich nach den gesetzlichen und ausdrücklich vereinbarten Pflichten. Ihr Zugang wird nicht allein vom Abschluss zusätzlicher kostenpflichtiger Wartung abhängig gemacht, soweit eine unentgeltliche Bereitstellung geschuldet ist. Funktionsausbau, Beratung und Installationsunterstützung können gesondert vergütet werden. Verbindliche Supportzeiträume müssen vor Bestellung im Produktanhang feststehen.

## 5. Komponenten, Datenschutz und Vertragsende

Open-Source- und andere Drittkomponenten unterliegen ihren jeweiligen Bedingungen, die mit der konkreten Version als Third-Party Notices bereitgestellt werden. Diese Bedingungen werden durch diese Vereinbarung nicht eingeschränkt. Quellcode wird nur geliefert, soweit dies gesondert vereinbart oder durch anwendbare Komponentenlizenzen erforderlich ist. Eine vollständige und versionsgenaue Komponentenprüfung ist Voraussetzung der Auslieferung.

Der Kunde bleibt für die rechtmäßige Nutzung seiner Daten verantwortlich. Ein Betrieb in seiner Umgebung gewährt Inceptum keinen automatischen Zugriff auf Geschäftsdaten. Fernzugriff, Telemetrie und externe KI- oder Kommunikationsdienste benötigen eine gesonderte technische und datenschutzrechtliche Grundlage. Für die Lizenzverwaltung werden nur erforderliche Vertrags-, Produkt- und Systemzuordnungsdaten verwendet.

Mit dem wirksamen Ende eines befristeten Nutzungsrechts stellt der Kunde die weitere Nutzung ein und entfernt nicht mehr benötigte Programmkopien; gesetzliche Aufbewahrungsrechte und berechtigte Beweiszwecke bleiben unberührt. Vorher erhält er Gelegenheit, seine Daten mit den vereinbarten verfügbaren Funktionen zu sichern. Datenexport, technische Folgen des Ablaufs und eine etwaige Übergangsfrist müssen produktbezogen beschrieben sein. Weder eine Wartungskündigung noch eine bloße Versionserneuerung beendet eine bezahlte Dauerlizenz.

# Produktanhang: ibSphere CRM

Entwurf zur Freigabe. Nicht für verbindliche Bestellungen oder freigegebene Kundenauslieferungen verwenden. Offene Felder sind vor Verwendung auszufüllen; rechtliche und kaufmännische Prüfung ist erforderlich.

## 1. Zweck und vereinbarter Umfang

ibSphere CRM ergänzt SAP Business One um CRM-Funktionen. Das Projekt enthält Funktionen für Geschäftspartner und Kontakte, Aktivitäten, Verkaufschancen, Angebote und Auswertungen. Welche Funktionen für die bestellte Version freigegeben und enthalten sind, wird in einer versionsbezogenen Leistungsbeschreibung festgelegt. Projektstand, Demo oder Vorschau sind keine Kundenauslieferungsfreigabe.

Zu ergänzen vor Bestellung: Artikel und Edition [____]; freigegebene Version/Build [____]; enthaltene Module und Schreibfunktionen [____]; ausdrücklich ausgeschlossene Funktionen [____]; Umfang pro Nutzer, SAP-Firma, Mandant und Instanz [____]; Produktions-, Test- und Ersatzumgebung [____]. Offene Felder dieses Entwurfs dürfen nicht als zugesicherte Leistung verwendet werden.

## 2. Betrieb und Voraussetzungen

Das bisherige Projekt umfasst eine Erweiterung für den SAP Business One Web Client sowie einen Konfigurationsdienst. Es nutzt SAP Business One Service Layer und vorhandene SAP-Berechtigungen. Die endgültige Lieferarchitektur und Installationsanleitung werden für die freigegebene Version festgelegt. SAP-Lizenzen und Infrastruktur sind nicht automatisch Bestandteil der ibSphere-Lizenz.

Freigabematrix: SAP Business One Version/Feature Package [____]; Web Client/Service Layer [____]; HANA und/oder SQL Server jeweils mit geprüfter Version [____]; Server-/Clientbetriebssysteme [____]; Browser [____]; Ressourcen [____]; Netzwerk, TLS und Berechtigungen [____]. Unterstützt werden nur ausdrücklich in der Matrix freigegebene Kombinationen. Die Möglichkeit einer Verbindung ersetzt keinen Kompatibilitätsnachweis.

## 3. Lizenzierung und Auslieferung

Die Bestellung wählt Dauerlizenz oder Abonnement. Sie benennt die lizenzierte SAP-Systemnummer sowie erlaubte Firmen und Umgebungen. Geplant sind Download und zehntägige Übergangslizenz erst nach Kauf sowie anschließend eine zugeordnete Echtlizenz. Dieser Sollprozess ist vor Kundenverkauf durch einen Ende-zu-Ende-Test nachzuweisen; Vertragsunterlagen allein implementieren keine Lizenzprüfung.

Das freigegebene Paket muss Installations- und Benutzerhinweise, den versionsbezogenen Produktanhang, die vereinbarten Vertragsfassungen, Datenschutz-/Sicherheitshinweise und tatsächliche Drittanbieter-Lizenztexte enthalten. Ein Software-Komponentenverzeichnis (SBOM), Prüfsummen, Herkunfts- und Freigabenachweise sowie Installations- und Rückfallanweisungen sind Bestandteil des Release-Verfahrens. Kundenspezifische Lizenzdateien und Nachweise werden getrennt und zugriffsgeschützt bereitgestellt.

## 4. Daten, Schnittstellen und Sicherheit

Geschäftsdaten werden im vereinbarten SAP-/Kundenbetrieb verarbeitet. Bei konfigurierten Schreibfunktionen können SAP-Datensätze angelegt oder geändert werden. Optionale Mail-, Kalender-, Kampagnen- oder KI-Anbindungen sind nur enthalten, soweit einzeln vereinbart und freigegeben. Empfänger, Datenumfang, Übermittlungsorte und erforderliche Verträge sind vor Aktivierung festzulegen. Ein pauschaler Verzicht auf diese Prüfung ist nicht Bestandteil der Lizenz.

Sicherheitskontakt: security@inceptumgroup.de. Produktbezogener Supportbeginn [____], verbindliches Supportende [____], unterstützte Versionslinien [____], Aktualisierungsweg [____], Datenexport-/Ablaufverhalten [____]. Im Projekt ist eine Supportdauerbewertung in Arbeit; daraus wird hier weder eine bereits genehmigte Frist noch eine CRA-/CE-Konformitätserklärung abgeleitet.

# Produktanhang: ibSphere wizard

Entwurf zur Freigabe. Nicht für verbindliche Bestellungen oder freigegebene Kundenauslieferungen verwenden. Offene Felder sind vor Verwendung auszufüllen; rechtliche und kaufmännische Prüfung ist erforderlich.

## 1. Produkt und freizugebende Funktionen

ibSphere wizard unterstützt Anpassungen von SAP-Business-One-Oberflächen und Abläufen. Die Partnerpräsentation beschreibt unter anderem das Verschieben, Ausblenden und Umbenennen von Feldern, Pflichtfeld- und Validierungsregeln, zusätzliche Schaltflächen sowie Makros und Service-Layer-Abläufe. Vertragsgegenstand sind ausschließlich die für den bestellten Build ausdrücklich freigegebenen Funktionen.

Vor Bestellung auszufüllen: Version/Build [____]; Einzelprodukt oder Bestandteil einer Suite [____]; enthaltene Module [____]; lesende/schreibende Aktionen [____]; Grenzen kundenspezifischer Skripte [____]; unterstützte SAP-Versionen, Datenbanken und Clients [____]; Installations- und Berechtigungsanforderungen [____]. Die eigenständige Produkt- und Lizenzfreigabe ist noch zu bestätigen.

## 2. Lizenz und Bereitstellung

Dauerlizenz oder Abonnement werden pro Bestellung festgelegt. Nutzer-, Firmen-, Instanz- und Testsystemumfang sowie die SAP-Systemnummer gehören in den Lizenzschein. Download und zehntägige Übergangslizenz nach Kauf, Echtlizenz, Systemwechsel und technische Ablaufkontrolle müssen im wizard-Projekt verbindlich umgesetzt und geprüft sein, bevor diese Leistung verkauft wird.

## 3. Verantwortung für Konfigurationen

Kundenspezifische Regeln, Makros und Schreibzugriffe sind vor Produktivbetrieb in einer geeigneten Testumgebung auf fachliche Wirkung, Berechtigungen und Datenintegrität zu prüfen. Der Kunde dokumentiert eigene Konfigurationen und hält Sicherungen bereit. Inceptum haftet für eigene Leistungen nach den vereinbarten und gesetzlichen Regeln; diese Mitwirkungspflichten schließen die Verantwortung für Produktfehler nicht aus. Individuelle Implementierung und Anpassungen werden gesondert beauftragt.

## 4. Betrieb, Daten und Support

Datenflüsse, externe Dienste, Telemetrie, Lizenzprüfung und gespeicherte Konfigurationen sind anhand des freigegebenen Builds zu beschreiben. Es wird keine unbestätigte lokale Verarbeitung oder uneingeschränkte Plattformkompatibilität zugesagt. Bindender Supportbeginn und Supportende [____]; Aktualisierungsweg [____]; Sicherheitskontakt und Meldeverfahren [____]; Datenzugriff nach Lizenzablauf [____]; tatsächliche Drittanbieterhinweise/SBOM [____].

# Wartungs-, Support- und Dienstleistungsbedingungen

Entwurf zur Freigabe. Nicht für verbindliche Bestellungen oder freigegebene Kundenauslieferungen verwenden. Offene Felder sind vor Verwendung auszufüllen; rechtliche und kaufmännische Prüfung ist erforderlich.

## 1. Beauftragte Leistungen

Diese Bedingungen gelten nur bei ausdrücklicher Einbeziehung für Wartung, Support, Installation, Beratung oder Schulung. Der Leistungsauftrag benennt Produktversion, Inhalte, Ansprechpartner, Leistungsort oder Fernzugriff, Zeitraum, Vergütung, Reiseaufwand und Mitwirkung. Eine Lizenzbestellung allein enthält keine unbegrenzte Betreuung, Projektleistung oder individuelle Entwicklung.

Es ist anzugeben, ob eine Tätigkeit als Dienstleistung oder ein bestimmter Erfolg als Werkleistung geschuldet wird. Bei einer Werkleistung müssen Ergebnis, prüfbare Abnahmekriterien und Abnahmeverfahren vereinbart sein. Eine pauschale fingierte Abnahme durch Schweigen wird hier nicht vereinbart. Leistungsänderungen einschließlich Auswirkungen auf Preis und Termine bedürfen einer nachvollziehbaren Vereinbarung.

## 2. Wartung und Sicherheitsaktualisierungen

Der Auftrag legt fest, welche Funktionsupdates, Fehleranalysen und Unterstützungsleistungen enthalten sind. Versionswechsel, Datenmigration, kundenspezifische Erweiterungen und deren erneute Prüfung sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung enthalten. Gesetzliche Mängelrechte sowie verpflichtende Sicherheitsaktualisierungen bleiben unabhängig von freiwilliger Wartung bestehen.

Der produktspezifische Sicherheits-Supportzeitraum ist gesondert festzulegen und darf durch eine Wartungskündigung nicht entgegen gesetzlichen oder verbindlich zugesagten Pflichten verkürzt werden. Zugang zu geschuldeten unentgeltlichen Sicherheitsaktualisierungen wird von kostenpflichtiger Installation, Beratung oder zusätzlichen Funktionen getrennt behandelt.

## 3. Supportablauf und Leistungszeiten

Der Kunde meldet Fehler mit Version, betroffener Funktion, Zeitpunkt, reproduzierbaren Schritten und möglichst bereinigten Protokollen an den vereinbarten Kanal. Zugangsdaten und unnötige personenbezogene Daten dürfen nicht ungeschützt versandt werden. Priorität und Bearbeitung richten sich nach dem vereinbarten Leistungsumfang. Ohne ausdrückliches Service-Level-Agreement werden keine 24/7-Erreichbarkeit, feste Reaktionszeit, Wiederherstellungsfrist oder Verfügbarkeit zugesagt.

Ein gesonderter Sicherheitsmeldekanal ist keine Zusage eines allgemeinen Kundensupport-SLA. Fernzugriff erfolgt zeitlich und sachlich begrenzt nach Freigabe und mit geeigneten Schutzmaßnahmen. Ist eine Auftragsverarbeitung gegeben, müssen Vereinbarung und konkrete Anlagen vor Zugriff vorliegen.

## 4. Schulungen und Termine

Schulungsauftrag und Terminbestätigung bestimmen Teilnehmerzahl, Sprache, Format, Inhalte und Voraussetzungen. Aufzeichnungen erfolgen nur nach gesonderter Abstimmung und mit erforderlichen Einwilligungen oder anderen Rechtsgrundlagen. Schulungsunterlagen sind für den vereinbarten Teilnehmerkreis bestimmt; eine Weiterverbreitung oder öffentliche Veröffentlichung ist ohne Recht oder Erlaubnis nicht umfasst.

Umbuchungs-, Absage- und Reisekostenregeln müssen vor Beauftragung konkret angegeben werden. Dieser Entwurf enthält keine pauschalen Stornogebühren. Soweit keine wirksame Sonderregelung vereinbart ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Laufzeit, Verlängerung und Kündigung eines Wartungsvertrags werden im Auftrag festgelegt; ohne Verlängerungsregel endet ein befristeter Auftrag zum vereinbarten Ende.

# Zusatzvereinbarung für Partnerbestellungen

Entwurf zur Freigabe. Nicht für verbindliche Bestellungen oder freigegebene Kundenauslieferungen verwenden. Offene Felder sind vor Verwendung auszufüllen; rechtliche und kaufmännische Prüfung ist erforderlich.

## 1. Rolle und Einzelauftrag

Eine Partnerregistrierung allein begründet weder Vertretungsmacht noch Exklusivität, Gebietsschutz, Rabatt oder Wiederverkaufsrecht. Jede Bestellung kennzeichnet die Rolle: Eigenbedarf des Partners, vom Endkunden bevollmächtigte Bestellung in dessen Namen oder genehmigter Wiederverkauf. Vertrags- und Rechnungsempfänger sowie Endlizenznehmer müssen eindeutig feststehen. Weitergehende Vertriebsbeziehungen bedürfen eines gesonderten Partnervertrags.

## 2. Endkundenlizenz und Vertragsnachweis

Bei genehmigtem Wiederverkauf werden Endkunde, SAP-Systemnummer, Produkt, Modell und Umfang vor Lizenzbereitstellung dokumentiert. Der Partner stellt sicher, dass der Endkunde die zutreffenden Nutzungsbedingungen vor verbindlicher Bestellung erhält und wirksam akzeptiert. Ein Vertragsabschluss zwischen Inceptum und Endkunde darf nicht allein aus einer Partnerbestellung unterstellt werden. Der konkrete Vertragsweg und die zulässige Lizenzweitergabe sind im Partnerauftrag festzulegen.

Die Dokumentversion und ein nachvollziehbarer Annahmenachweis werden gespeichert. Der Partner darf keine abweichenden Herstellerzusagen, unbegrenzten Supportleistungen oder Konformitätsaussagen im Namen von Inceptum machen. Pflichtangaben und Sicherheitsinformationen müssen den Endkunden unverändert erreichen.

## 3. Konditionen, Support und Daten

Rabatte, Marge, Währung, Zahlungsziel, Erst- und Zweitlinien-Support sowie Verantwortung für Installation und Schulung werden ausdrücklich vereinbart. Keine dieser Leistungen entsteht automatisch durch den Partnerstatus. Partnerzugriff auf Kundensysteme setzt die erforderlichen Berechtigungen und Datenschutzvereinbarungen voraus. Es werden nur für Bestellung und Lizenzierung notwendige Endkundendaten übermittelt.

## 4. Marken und Ende der Zusammenarbeit

Logos und Produktmaterialien dürfen nur im genehmigten Umfang und entsprechend den vereinbarten Markenrichtlinien genutzt werden. Die Beendigung einer Partnerbeziehung beendet wirksam eingeräumte Endkunden-Dauerlizenzen nicht automatisch. Laufende Abonnements und zugesagte Supportpflichten werden entsprechend den jeweiligen Endkundenverträgen behandelt. Abwicklung und Ansprechpartnerübergang sind bei Beendigung zu vereinbaren.

# Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung einschließlich Anlagen

Entwurf zur Freigabe. Nicht für verbindliche Bestellungen oder freigegebene Kundenauslieferungen verwenden. Offene Felder sind vor Verwendung auszufüllen; rechtliche und kaufmännische Prüfung ist erforderlich.

## 1. Parteien, Gegenstand und Wirksamkeit

Verantwortlicher: Unternehmen, Anschrift und Kontakt [____]. Auftragsverarbeiter: Inceptum Business Solutions GmbH, Erich-Nörrenberg-Straße 7, 58636 Iserlohn, Deutschland, info@inceptumgroup.de. Diese Vereinbarung gilt ausschließlich für die in Anlage A konkret bezeichnete Verarbeitung im Auftrag nach Artikel 28 DSGVO. Sie wird mit wirksamer Vereinbarung durch die Parteien und vollständigen Anlagen A bis C verbindlich. Die bloße Softwarelizenzierung begründet keine Auftragsverarbeitung.

Gegenstand, Art, Zweck, Datenarten, betroffene Personengruppen, Dauer, Verarbeitungsorte und Löschablauf werden in Anlage A festgelegt. Der Verantwortliche bestimmt Zwecke und wesentliche Mittel, stellt eine Rechtsgrundlage sicher, informiert Betroffene und verantwortet die Rechtmäßigkeit seiner Weisungen. Inceptums Pflichten als Auftragsverarbeiter bleiben davon unberührt.

## 2. Weisungen und Vertraulichkeit

Inceptum verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, auch bei Übermittlungen in Drittländer, sofern keine gesetzliche Pflicht zur Verarbeitung besteht. In diesem Fall informiert Inceptum vorher über die Pflicht, soweit das Gesetz dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Weisungsberechtigte und Empfänger sind in Anlage A benannt. Mündliche Eilweisungen werden unverzüglich dokumentiert.

Hält Inceptum eine Weisung für datenschutzwidrig, informiert es den Verantwortlichen unverzüglich und setzt die betroffene Verarbeitung bis zur Klärung aus, soweit erforderlich. Personen mit Datenzugriff sind zur Vertraulichkeit verpflichtet oder unterliegen einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Zugriff wird nur im erforderlichen Umfang gewährt.

## 3. Sicherheit der Verarbeitung

Inceptum setzt unter Berücksichtigung des Risikos geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach Artikel 32 DSGVO um. Die tatsächlich vereinbarten Maßnahmen und ihre Nachweise sind in Anlage B konkret zu dokumentieren. Schutzbedarf, Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Belastbarkeit, Wiederherstellung und regelmäßige Wirksamkeitsprüfung sind zu berücksichtigen. Änderungen dürfen das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschreiten; wesentliche Änderungen werden dokumentiert und mitgeteilt.

Eine leere Maßnahmenliste oder eine Produkt-Sicherheitsbeschreibung gilt nicht als Nachweis umgesetzter betrieblicher Maßnahmen. Vor produktivem Fernzugriff oder Hosting müssen die Maßnahmen geprüft, die Zugriffsmittel festgelegt und die erforderlichen Freigaben dokumentiert sein.

## 4. Weitere Auftragsverarbeiter und Drittländer

Die in Anlage C namentlich mit Leistung und Verarbeitungsort aufgeführten weiteren Auftragsverarbeiter sind bei Abschluss speziell genehmigt. Jede spätere Hinzuziehung oder Ersetzung bedarf einer vorherigen gesonderten Genehmigung des Verantwortlichen in Textform. Ohne Eintrag besteht keine pauschale Genehmigung. Inceptum verpflichtet diese Unternehmen vertraglich auf dieselben Datenschutzpflichten und bleibt dem Verantwortlichen gegenüber für deren Erfüllung verantwortlich.

Verarbeitungen außerhalb des EWR erfordern zusätzlich zu Weisung und Genehmigung eine zulässige Grundlage nach Kapitel V DSGVO, einschließlich erforderlicher Garantien, Transferprüfung und ergänzender

Maßnahmen. Diese Vereinbarung ist selbst kein Drittland-Transferinstrument. Hosting des Shops bei Mittwald begründet nicht automatisch eine Unterauftragsverarbeitung für sämtliche CRM-Kundendaten.

## 5. Unterstützung und Datenschutzverletzungen

Inceptum unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung mit geeigneten Maßnahmen bei Betroffenenrechten. Direkt eingehende Anträge werden unverzüglich weitergeleitet und nicht ohne Weisung eigenständig beantwortet, sofern keine gesetzliche Pflicht besteht. Inceptum unterstützt ferner bei Sicherheit, Meldungen an Aufsichtsbehörden, Benachrichtigungen Betroffener, Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherigen Konsultationen im gesetzlichen Umfang unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen.

Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet Inceptum dem Verantwortlichen unverzüglich nach Bekanntwerden. Die Meldung enthält, soweit verfügbar, Art und Umfang, betroffene Daten und Personen, Kontaktstelle, wahrscheinliche Folgen sowie ergriffene oder vorgeschlagene Abhilfemaßnahmen; fehlende Informationen werden schrittweise nachgereicht. Inceptum sichert notwendige Nachweise und unterstützt die Eindämmung. Die gesetzliche Meldefrist des Verantwortlichen ist keine Wartefrist für Inceptum.

## 6. Nachweise und Kontrollen

Inceptum stellt alle zum Nachweis der Pflichten aus Artikel 28 DSGVO erforderlichen Informationen zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen einschließlich Inspektionen durch den Verantwortlichen oder einen beauftragten Prüfer und trägt dazu bei. Kontrollen werden soweit sachgerecht abgestimmt und schützen Geheimnisse anderer Kunden. Dringlichkeit, konkrete Vorfälle und gesetzliche Kontrollrechte dürfen nicht durch Vorankündigungs- oder Kostenregeln vereitelt werden. Kosten zusätzlicher Leistungen werden gegebenenfalls transparent vereinbart; gesetzliche Mitwirkung wird nicht von einer ungeklärten Vergütung abhängig gemacht.

## 7. Ende, Rückgabe und Löschung

Nach Abschluss der Leistungen gibt Inceptum nach Wahl des Verantwortlichen die Daten zurück oder löscht sie einschließlich vorhandener Kopien, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Format, Fristen und Umgang mit Sicherungskopien werden in Anlage A festgelegt. Gesetzlich aufzubewahrende Daten werden gesperrt, nur für diesen Zweck verarbeitet und nach Fristende gelöscht. Die Durchführung wird auf Verlangen nachgewiesen. Vertraulichkeitspflichten gelten fort.

## Anlage A: Konkrete Verarbeitung

Vor Zugriff verbindlich auszufüllen: Hauptvertrag/Leistungsauftrag [____]; genaue Tätigkeit und Zweck [____]; Beginn/Ende [____]; Datenarten [____]; Personengruppen [____]; besondere Kategorien oder Ausschluss solcher Daten [____]; Systeme und Verarbeitungsorte [____]; Weisungsberechtigte und Notfallkontakte beider Parteien [____]; Rückgabeformat und Fristen [____]; Löschung/Backups und Nachweis [____]. Nur tatsächlich benötigte Daten aufnehmen; keine Produktivpasswörter in diese Anlage eintragen.

## Anlage B: Technische und organisatorische Maßnahmen

Für jede Maßnahme sind Umsetzung, Verantwortlicher und Nachweis zu ergänzen: Identitäten/Rollen/MFA [____]; Zugang zu Räumen und Geräten [____]; Transport-/Speicherverschlüsselung und Schlüsselverwaltung [____]; Mandantentrennung [____]; protokollierte, genehmigte Fernwartung [____]; Backup und getestete Wiederherstellung [____]; Patch- und Schwachstellenmanagement [____]; Vertraulichkeit/Schulung [____]; Löschung und Datenträger [____]; Vorfallsprozess [____]; regelmäßige Wirksamkeitsprüfung [____]. Diese Liste enthält Prüfbereiche, keine Behauptung bereits umgesetzter Maßnahmen.

## Anlage C: Weitere Auftragsverarbeiter und Abschluss

Je Unternehmen: rechtlicher Name/Anschrift [____]; konkrete Leistung [____]; Daten/Personengruppen [____]; Verarbeitungs- und Zugriffsorte [____]; Genehmigung [____]; bei Drittlandbezug Transferinstrument und Bewertung [____]. Falls keine weiteren Auftragsverarbeiter eingesetzt werden, ist dies ausdrücklich zu bestätigen. Abschluss: Verantwortlicher, Name/Funktion, Datum und Unterschrift oder nachweisbare elektronische Annahme [____]; Inceptum, Name/Funktion, Datum und Annahme [____].

# Bestell- und Lizenzschein

Entwurf zur Freigabe. Nicht für verbindliche Bestellungen oder freigegebene Kundenauslieferungen verwenden. Offene Felder sind vor Verwendung auszufüllen; rechtliche und kaufmännische Prüfung ist erforderlich.

## 1. Parteien und Dokumentfassung

Anbieter: Inceptum Business Solutions GmbH, Erich-Nörrenberg-Straße 7, 58636 Iserlohn, Deutschland. Besteller: Firma/Rechtsform [____]; Anschrift/Land [____]; vertretungsberechtigte Kontaktperson [____]; E-Mail [____]; Unternehmensnachweis [____]; USt-ID/Steuer-ID und Prüfergebnis [____]. Bestellnummer [____]; Vertragsdatum/Annahmezeitpunkt mit Zeitzone [____]; Vertragssprache DE oder EN [____].

Einbezogene Dokumente jeweils mit Version, Dateiname und SHA-256: AGB [____]; Softwarevereinbarung [____]; Produktanhang [____]; gegebenenfalls Wartung/Dienstleistung [____]; Partnerzusatz [____]; gesonderte AVV [____]. Nachweis der Anzeige vor Bestellung und Zustimmung [____]; Versand der Vertragskopie [____]. Für neue Bestellungen gelten nur ausdrücklich freigegebene Fassungen, keine Entwürfe.

## 2. Produkt, Umfang und Lizenzmodell

Produkt/Artikel/Edition [____]; freigegebener Build/Paket-Prüfsumme [____]; Produktbeschreibung und Voraussetzungen [____]; Endlizenznehmer [____]; SAP-Systemnummer [____]; SAP-Firmen/Mandanten [____]; Nutzer-/Instanzumfang [____]; Produktions-/Test-/Ersatzsysteme [____]; enthaltene Module [____]. Partnerrolle gegebenenfalls [____].

Genau ein Modell auswählen: [ ] Dauerlizenz; [ ] Abonnement. Bei Dauerlizenz: Beginn des unbefristeten Nutzungsrechts [____]; Wartung separat oder enthalten bis [____]. Bei Abonnement: Nutzungsbeginn [____]; Nutzungsende [____]; Mindestlaufzeit [____]; Abrechnungsintervall [____]; automatische Verlängerung ausdrücklich ja/nein [____]; Verlängerungsdauer und Kündigungsfrist, falls ja [____]. Ohne vollständige Angaben kein Verkauf.

## 3. Preis, Zahlung und Bereitstellung

Bestellwährung EUR oder USD [____]; Nettopreis [____]; Steuersatz/Betrag oder geprüfte Begründung [____]; Gesamtpreis [____]; bei Abonnement Gesamtkosten je vereinbarter Laufzeit [____]; Zahlungsart [____]; Fälligkeit/Zahlungsziel [____]; Rechnungsfreigabe gegebenenfalls [____]. Liefertermin und sichere Downloadbereitstellung [____].

Übergangslizenz: Beginn nach Kauf mit Zeitzone [____]; Ende exakt zehn Tage später [____]; Lizenz-ID und Systembindung [____]. Echtlizenz: Ausstellungsziel vor Übergangsende [____]; Lizenz-ID [____]; dauerhaft oder Ablaufdatum gemäß Bestellung [____]. Verfahren bei Verzögerung, Systemwechsel und Wiederherstellung [____]. Schlüssel, Signaturgeheimnisse und Passwörter gehören nicht in den Vertragsnachweis.

## 4. Support, Dienstleistungen und Annahme

Verbindlicher Sicherheits-Supportbeginn/-ende [____]; unterstützte Versionslinie [____]; Updateweg [____]; Supportleistungen/Zeiten, nur falls vereinbart [____]; zusätzlich beauftragte Installation/Schulung [____]; Abnahmekriterien bei Werkleistungen [____]; erforderliche AVV abgeschlossen ja/nein/nicht einschlägig mit Begründung [____].

Bestätigung Besteller, Name/Funktion/Datum/Annahmenachweis [____]. Ausdrückliche Auftragsannahme Inceptum, Name/Funktion/Datum/Nachweis [____]. Abweichende Individualvereinbarungen [____]. Diese Vorlage selbst ist keine Bestellung und kein Nachweis einer erteilten Lizenz.

# Produktinformation zu Datenschutz, Sicherheit und Drittkomponenten

Entwurf zur Freigabe. Nicht für verbindliche Bestellungen oder freigegebene Kundenauslieferungen verwenden. Offene Felder sind vor Verwendung auszufüllen; rechtliche und kaufmännische Prüfung ist erforderlich.

## 1. Zweck und Produktbezug

Dieses Begleitdokument ist zusammen mit dem ausgefüllten Produktanhang und den tatsächlichen Release-Dateien zu verwenden. Produkt, Version, Lieferarchitektur und Ausgabedatum [____]. Es ist keine Zertifizierung und keine Garantie vollständiger Sicherheit. Aussagen über nicht freigegebene Funktionen oder nicht geprüfte Umgebungen sind nicht enthalten.

## 2. Datenverarbeitung und Rollen

Shop- und Lizenzverwaltung: Inceptum verarbeitet die für Geschäftsanbahnung, Bestellung, Zahlung, Lizenzzuordnung und gesetzliche Aufbewahrung erforderlichen Angaben nach den Shop-Datenschutzhinweisen. Hierzu gehören die SAP-Systemnummer und der vereinbarte Lizenzumfang. Die Systemnummer ist kein Passwort; dennoch ist sie nur berechtigten Personen zugänglich zu machen. Produktionsdaten und Zugangsdaten werden nicht als allgemeiner Lizenznachweis benötigt.

Produktbetrieb: Verantwortlichkeit, Speicherorte und Zugriffe richten sich nach der konkreten Bereitstellung. Im Kundenbetrieb bleibt der Kunde für seine fachlichen Verarbeitungszwecke verantwortlich. Eine Softwareinstallation ist keine pauschale Erlaubnis für Inceptum oder Partner, Daten einzusehen. Hosting oder Support im Auftrag wird nur mit passender Vereinbarung und erforderlichen Datenschutzanlagen durchgeführt.

## 3. Versionsbezogenes Datenflussblatt

Vor Auslieferung auszufüllen: verarbeitete Datenkategorien und Zwecke [____]; lokale und entfernte Speicherorte [____]; Rollen/Berechtigungen [____]; Lizenzprüfung und etwaige Netzverbindungen [____]; Telemetrie/Diagnose einschließlich Deaktivierungsmöglichkeiten [____]; Protokolle und Löschfristen [____]; optionale externe Anbieter und Länder [____]; Rechtsgrundlagen/Transfergarantien [____]. Nicht aktivierte Funktionen sind als solche auszuweisen. Eine leere Liste bestätigt keine Datenfreiheit.

## 4. Sicherer Betrieb und Meldungen

Der Betreiber verwendet geeignete Rollen, gesicherte Verbindungen, Schutz der Zugangsdaten, aktuelle freigegebene Komponenten und geprüfte Sicherungs-/Wiederherstellungsverfahren. Änderungen werden kontrolliert getestet. Sicherheitslücken im ibSphere CRM können vertraulich an security@inceptumgroup.de gemeldet werden. Bitte Produktversion, technische Beschreibung und bereinigte Nachweise nennen, aber keine Passwörter oder vollständigen Kundendatenbanken unaufgefordert senden. Ein geeigneter Übermittlungsweg für vertrauliche Details wird bei Bedarf abgestimmt.

Für wizard ist der verbindliche Meldekanal vor Auslieferung zu bestätigen. Supportende und Aktualisierungsweg stehen im ausgefüllten Produktanhang. Ein Sicherheitskontakt ersetzt kein allgemeines Support-SLA. Herstellerprüfungen einschließlich anwendbarer CRA-Pflichten erfolgen im Release-Verfahren; diese Dokumente erklären weder CE- noch CRA-Konformität.

## 5. Drittkomponenten und Dokumentversionen

Jedes freigegebene Paket enthält die tatsächlich einschlägigen Third-Party Notices und erforderlichen Lizenztexte; eine allgemeine Vorlage ersetzt diese nicht. Soweit Lizenzen Quellcode oder ein Angebot zur Quellcodebereitstellung verlangen, ist dies releasebezogen zu erfüllen. Das SBOM identifiziert Komponenten, ersetzt aber nicht deren Lizenztexte. SAP und andere Marken gehören ihren jeweiligen Inhabern; aus einer Integrationsbeschreibung folgt keine Herstellerpartnerschaft oder Zertifizierung.

Vertragsdateien werden anhand Version und Prüfsumme der Bestellung zugeordnet. Eine mit Updates beigefügte neue Fassung ändert bestehende Verträge nicht automatisch. Änderungen mit Vertragswirkung bedürfen einer wirksamen Vereinbarung. Technische Installationsbestätigungen sind vom ursprünglichen rechtsgeschäftlichen Annahmenachweis zu unterscheiden.